

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0899/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Steffen Lauber
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 11.11.2019

Besetzung Ortsgerichte

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Folgende Personen werden dem Amtsgericht Idstein als Ortsgerichtsvorsteher bzw. Schöffen vorgeschlagen:

1. Ortsgericht I (Niedernhausen und Königshofen)

- Herr Michael Rodschinka zur weiteren Bestellung auf 5 Jahre (Ortsgerichtsvorsteher)
- Herr Franz Krämer zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Kappe (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)

2. Ortsgericht III (Niederseelbach, Engenhahn und Oberseelbach)

- Herr Werner Obenland zur weiteren Bestellung (Ortsgerichtsvorsteher)
- Herr Martin Brömser zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Schneider (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)
- Herr Gunther Andrä zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Nieth (Schöffe)

Reimann
 Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

- entfällt -

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Idstein teilte mit, dass die Amtszeit der o. g. Personen abgelaufen ist und bat um Übermittlung von Vorschlägen geeigneter Personen für die in Rede stehenden Ämter – das Gericht führte dabei aus, dass eine Wahl durch die Gemeindevertretung, zumindest für das Ortsgericht III (Herrn Schneider), vorab nicht erforderlich sei.

Nachdem dem Amtsgericht die aufgeführten Personen mitgeteilt wurden, bat das Amtsgericht, damit die Vereidigung und die Übergabe der Urkunde erfolgen kann, nunmehr doch um die zeitnahe Herbeiführung des offiziellen Gremienvorschlags.

In concreto erklärte sich der Amtsinhaber Herr Rodschinka bereit für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen, allerdings lediglich für 5 Jahre. Herr Kappe steht zur Wiederwahl nicht zur Verfügung, für diesen konnte als Nachfolger Herr Krämer gefunden werden.

Als Nachfolger für die Herren Schneider und Herrn Nieth -beide verstorben- stehen zu einer Ernennung Herr Brömser und Herr Andrä zur Verfügung.

Gemäß §§ 7 und 8 des Ortsgerichtsgesetzes sind Ortsgerichtsmitglieder dem zuständigen Amtsgericht vorzuschlagen und werden für die Dauer von 10 Jahren ernannt, sofern auf die vorgeschlagenen Personen mehr als die Hälfte der Stimmen der **gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter** entfällt. Auf Antrag kann die Amtszeit auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dies ist bei Herrn Rodschinka der Fall.

Lauber
Fachbereichsleiter II

Anlagen:

ohne